

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 94/2013  
(22) Anmeldetag: 06.02.2013  
(43) Veröffentlicht am: 15.08.2014

(51) Int. Cl.: **A47K 3/34** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
DE 20215762 U1

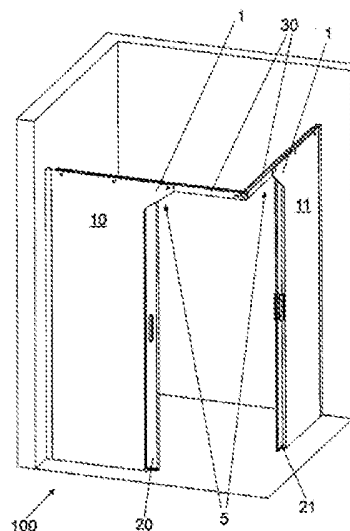
(71) Patentanmelder:  
TIF GmbH  
39042 Brixen (IT)

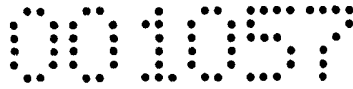
(74) Vertreter:  
Torggler Paul Mag. Dr., Hofinger Stephan  
Dipl.Ing. Dr., Gangl Markus Mag. Dr., Maschler  
Christoph MMag. Dr.  
Innsbruck

(54) **Duschabtrennung**

(57) Duschabtrennung (100), mit wenigstens einer Schiebetür (20) und einer Führungsvorrichtung (30) zum Führen der wenigstens einen Schiebetür (20) während eines im Wesentlichen horizontalen Schiebevorgangs und wenigstens einem Wandelement (10), wobei die Führungsvorrichtung (30) in einem oberen Bereich (5) des wenigstens einen Wandelements (10) ausgebildet ist, wobei das wenigstens eine Wandelement (10) im oberen Bereich (5) eine Auskrägung (1) aufweist.

Fig. 1





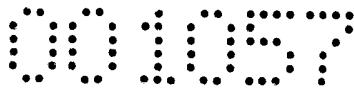
73384 23/sk

1

### Zusammenfassung

Duschabtrennung (100), mit wenigstens einer Schiebetür (20) und einer Führungsvorrichtung (30) zum Führen der wenigstens einen Schiebetür (20) während eines im Wesentlichen horizontalen Schiebevorgangs und wenigstens einem Wandelement (10), wobei die Führungsvorrichtung (30) in einem oberen Bereich (5) des wenigstens einen Wandelements (10) ausgebildet ist, wobei das wenigstens eine Wandelement (10) im oberen Bereich (5) eine Auskrägung (1) aufweist.

(Fig. 1)



73384 23/sk

1

Die Erfindung betrifft eine Duschabtrennung mit den Merkmalen des Oberbegriffs von Anspruch 1.

Gattungsgemäße Duschabtrennungen sind bereits in einer Vielzahl vom Stand der Technik her bekannt.

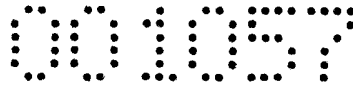
Klassischerweise sind diese Duschabtrennungen entweder durch eine Vollrahmenbauweise oder durch die Verwendung von Deckenstützen ausgeführt. Die Vollrahmenbauweise verhindert allerdings den Einsatz einer solchen Duschabtrennung in Bädern mit barrierefreiem Zugang, während eine Deckenstütze auf eine ausreichend zugbelastbare Decke angewiesen ist, die zum Beispiel in Räumen mit abgehängten Decken oder mit Ausführung in Leichtbauweise regelmäßig fehlt.

Außerdem sind Duschabtrennungen ohne Rahmenbauweise mit Deckenstütze aufgrund der geringen Wandelementbreite (zur Erreichung einer größeren Schiebetürbreite) grundsätzlich weniger stabil.

Aufgabe der Erfindung ist es, eine gegenüber dem Stand der Technik verbesserte Duschabtrennung anzugeben.

Diese Aufgabe wird durch eine Duschabtrennung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

Dadurch, dass das wenigstens eine Wandelement im oberen Bereich eine Auskragung aufweist, kommt es zu einer besseren, d.h. stabileren, Abstützung der Führungsvorrichtung, wodurch es ermöglicht wird, dass sowohl auf die Rahmenbauweise als auch auf die Verwendung von Deckenstützen verzichtet werden kann und es trotzdem möglich ist, eine Duschabtrennung mit wenigstens einer Schiebetür zu schaffen, die stabiler ist als bisher beim Stand der Technik.



**Vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen definiert.**

**Als besonders vorteilhaft hat es sich herausgestellt, wenn das wenigstens eine Wandelement einstückig zusammen mit der Auskragung ausgebildet ist.**

**Gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel kann vorgesehen sein, dass das wenigstens eine Wandelement und die Auskragung im Wesentlichen vollständig aus Glas ausgebildet sind.**

**Weiters kann bevorzugt vorgesehen sein, dass die Auskragung als ebene Fläche ausgebildet ist.**

**Als besonders vorteilhaft hat es sich erwiesen, wenn die Auskragung und das wenigstens eine Wandelement in einer gemeinsamen Ebene ausgebildet sind.**

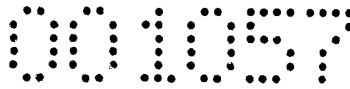
**Besonders bevorzugt kann vorgesehen sein, dass die Duschtrennung in ihrem Eingangsbereich schwellenfrei ausgebildet ist.**

**Ebenso hat es sich als vorteilhaft herausgestellt, wenn die Duschtrennung in ihrem Eingangsbereich am Bodeneinführungsvorrichtungsfrei ausgebildet ist.**

**Ferner wird vorgeschlagen, dass die Duschtrennung in einem geöffneten Zustand der wenigstens einen Schiebetür mit einem Rollstuhl barrierefrei befahrbar ist.**

**Eine besonders vorteilhafte konstruktive Variante sieht vor, dass die Duschtrennung wenigstens zwei Schiebetüren aufweist, wobei die wenigstens zwei Schiebetüren parallel zueinander verfahrbar sind.**

**Eine andere konstruktive Lösung mit gleicher Wirkung wird erreicht, wenn die Duschtrennung wenigstens zwei Schiebetüren und zwei Wandelemente mit jeweils**



einer Auskrägung im oberen Bereich aufweist, wobei wenigstens zwei Schiebetüren im Wesentlichen rechtwinklig zueinander verfahrbar sind.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der Figurenbeschreibung unter Bezugnahme auf die in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiele im Folgenden näher erläutert.

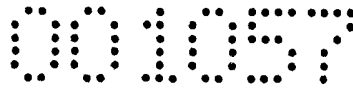
Darin zeigen:

- Fig. 1 Eine perspektivische Darstellung einer Duschabtrennung mit zwei Schiebetüren in geöffneter Stellung
- Fig. 2 Eine Seitenansicht auf ein Wandelement mit Auskrägung
- Fig. 3 Eine perspektivische Darstellung einer Duschabtrennung in Eckausführung mit einer Schiebetüre
- Fig. 4 Eine perspektivische Darstellung einer Duschabtrennung als Nischenausführung.

Figur 1 zeigt eine perspektivische Darstellung einer Duschabtrennung mit zwei Schiebetüren 20 und 21, wobei die Schiebetüren 20 und 21 von jeweils einer Führungsvorrichtung 30 während eines im Wesentlichen horizontalen Schiebevorgangs geführt werden. Weiters weist die Duschabtrennung 100 zwei Wandelemente 10 und 11 auf, wobei die Führungsvorrichtung 30 in einem oberen Bereich 5 der beiden Wandelemente 10 und 11 ausgebildet ist.

Die Befestigung der Führungsvorrichtungen 30 erfolgt in diesem Ausführungsbeispiel durch Verschraubung mit den beiden Wandelemente 10 und 11. Bevorzugt ist jedoch vorgesehen, dass die beiden Wandelemente 10 und 11 mit den Führungsvorrichtungen 30 verklebt werden. Jede andere Art der Befestigungstechnik ist natürlich auch vorstellbar, wie etwa Nieten, Klemmen, etc.

Um die Stabilität der Duschabtrennung 100 zu erhöhen, weisen die beiden Wandelemente 10 und 11 in ihrem oberen Bereich 5 jeweils eine Auskrägung 1 auf,



durch die es zu einer besseren Abstützung der Führungsvorrichtung 30 der Schiebetüren 20 und 21 kommt.

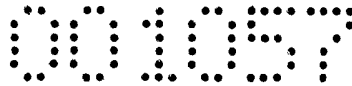
Dabei ist es in diesem bevorzugten Ausführungsbeispiel vorgesehen, dass die Wandelemente 10 und 11 jeweils einstückig zusammen mit der Auskragung 1 ausgebildet sind, dies sowohl aus statischen als auch aus optischen Gründen. Natürlich ist auch eine mehrstückige Ausführung vorstellbar.

Diesbezüglich ist es ebenfalls vorgesehen, dass die Wandelemente 10 und 11 und deren Auskragung 1 im Wesentlichen vollständig aus Glas ausgebildet sind.

Die Auskragungen 1 sind hierbei als ebene Fläche ausgebildet und befinden sich auch in einer gemeinsamen Ebene mit dem jeweils zugehörigen Wandelement 10 beziehungsweise 11. Dies müsste natürlich nicht so sein. Ebenso ist es vorstellbar, dass die Duschabtrennung 100 keine geraden Schiebetüren 20 und 21 aufweist, sondern kreissegmentförmige Schiebetüren. In diesem Fall wäre vorgesehen, dass auch die Auskragung 1 kreissegmentförmig ausgebildet wäre, da ja auch die Führungsvorrichtung 30 nicht gerade sondern bogenförmig ausfallen müsste.

Wie gut aus der Figur 1 ersichtlich ist, weist die Duschabtrennung 100 in ihrem Eingangsbereich keinerlei Schwellen auf und verfügt auch weiters in diesem Eingangsbereich über keinerlei Führungsvorrichtungen am Boden, abgesehen von Führungselementen direkt am Wandelement 10 und 11 am Boden die nicht oder nur unwesentlich in den Eingangsbereich ragen. Dadurch ist es möglich, dass die Duschabtrennung 100 in einem geöffneten Zustand der Schiebetüren 20 und 21 mit einem Rollstuhl barrierefrei befahrbar ist.

Ebenfalls ist es natürlich vorstellbar, dass vollkommen auf eine Führung der Schiebetür 20 bzw. 21 im unteren Bereich verzichtet wird.



In diesem Ausführungsbeispiel weist die Duschabtrennung 100 zwei Schiebetüren 20 und 21 und zwei Wandelemente 10 und 11 mit jeweils einer Auskragung 1 im oberen Bereich 5 auf, wobei die wenigstens zwei Schiebetüren 20 und 21 im Wesentlichen rechtwinklig zueinander verfahrbar sind.

Ebenso ist es natürlich vorstellbar, dass die Duschabtrennung 100 zwei und mehr Schiebetüren aufweist, welche parallel zueinander verfahrbar sind.

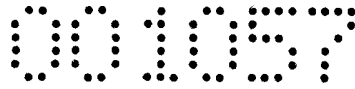
Durch die Ausgestaltung der Auskragung 1 an den Wandelementen 10 und 11 ist die Öffnung der Duschabtrennung 100 im Eingangsbereich unten breiter als oben. Somit kann eine erhöhte Stabilität der Duschabtrennung 100 erzielt werden bei gleichzeitig großer Eingangsöffnung im unteren Bereich.

Figur 2 zeigt eine Seitenansicht auf ein Wandelement 10 einer Duschabtrennung 100 und dessen Auskragung 1 im oberen Bereich 5 an dem die Führungsvorrichtung 30 für eine hier nicht dargestellte Schiebetür 20 ausgebildet ist. In dieser Darstellung ist gut die bevorzugte, im Wesentlichen dreieckige Form der Auskragung 1 erkennbar.

Figur 3 zeigt eine perspektivische Darstellung einer Eckvariante einer Duschabtrennung 100 wie dies in der Figur 1 dargestellt ist, mit dem einzigen Unterschied, dass hier nur eine Schiebetür 20 zum Einsatz kommt im Gegensatz zu Figur 1, wo zwei Schiebetüren 20 und 21 verwendet werden.

Figur 4 wiederum zeigt eine Duschabtrennung 100, die bei einer Nischenvariante zum Einsatz kommt und somit die Duschabtrennung 100 nur ein Wandelement 10 mit Auskragung 1 und eine Schiebetür 20 aufweist.

Das bei dem Ausführungsbeispiel der Figur 1 Erwähnte gilt sinngemäß auch für die Ausführungsbeispiele der Figuren 3 und 4.



6

Bei allen dargestellten Ausführungsbeispielen befindet sich am Boden keine Schwallschutzleiste beim Eingangsbereich. In der Praxis ist es aber auch angedacht, eine solche Schwallschutzleiste beim Eingangsbereich anzubringen um den Austritt von Wasser aus der Duschabtrennung 100 zu verhindern bzw. zu minimieren.

Innsbruck, am 06.02.2013

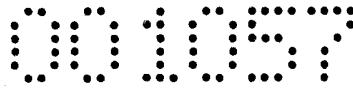


73384 23/eh

1

## Patentansprüche

1. Duschabtrennung (100), mit
  - wenigstens einer Schiebetür (20) und
  - einer Führungsvorrichtung (30) zum Führen der wenigstens einen Schiebetür (20) während eines im Wesentlichen horizontalen Schiebevorgangs und
  - wenigstens einem Wandelement (10), wobei die Führungsvorrichtung (30) in einem oberen Bereich (5) des wenigstens einen Wandelements (10) ausgebildet ist,dadurch gekennzeichnet, dass das wenigstens eine Wandelement (10) im oberen Bereich (5) eine Auskragung (1) aufweist.
2. Duschabtrennung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das wenigstens eine Wandelement (10) einstückig zusammen mit der Auskragung (1) ausgebildet ist.
3. Duschabtrennung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das wenigstens eine Wandelement (10) und die Auskragung (1) im Wesentlichen vollständig aus Glas ausgebildet sind.
4. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Auskragung (1) als ebene Fläche ausgebildet ist.
5. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Auskragung (1) und das wenigstens eine Wandelement (10) in einer gemeinsamen Ebene ausgebildet sind.

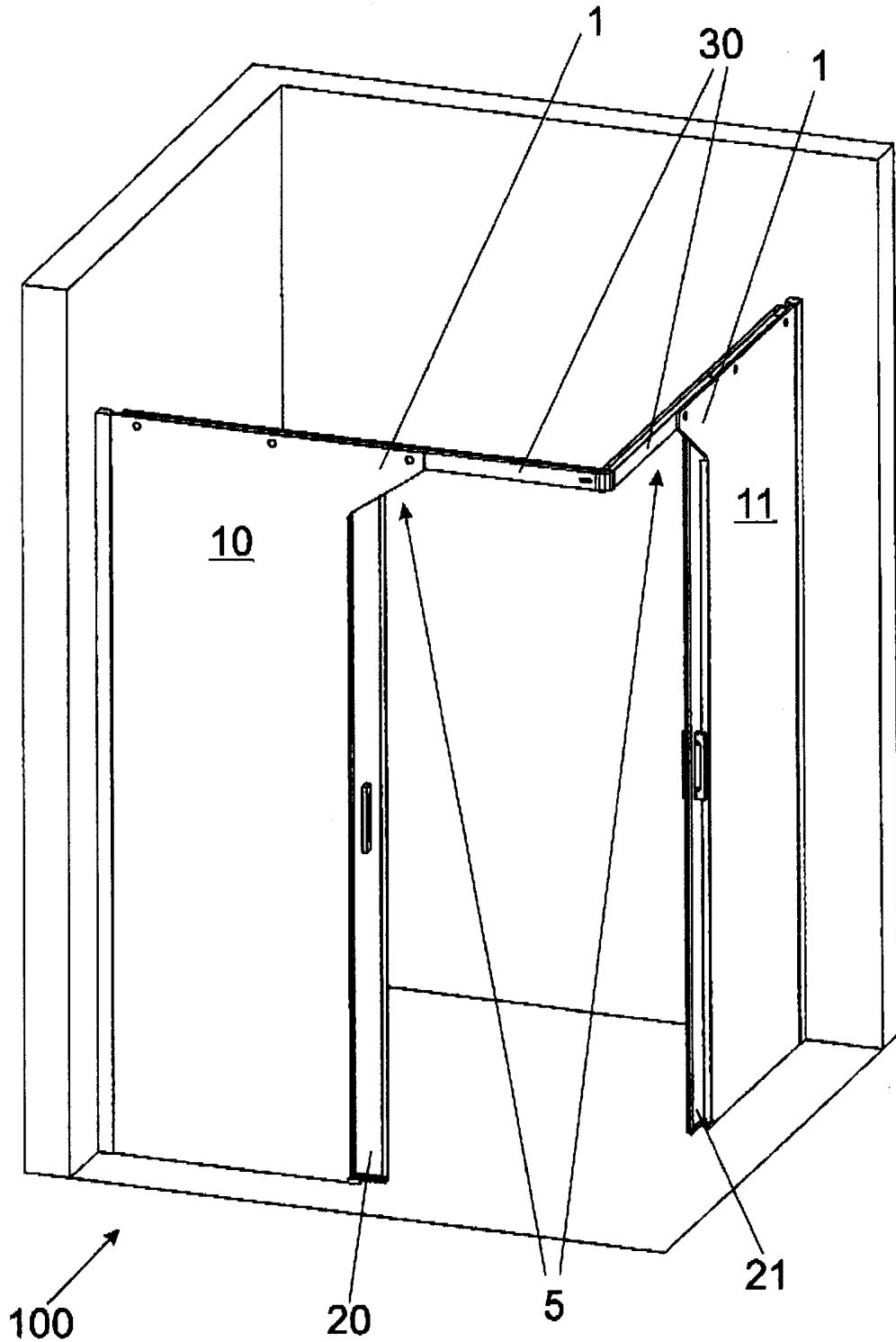


6. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Duschabtrennung (100) in ihrem Eingangsbereich schwellenfrei ausgebildet ist.
7. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Duschabtrennung (100) in ihrem Eingangsbereich am Boden führungsvorrichtungsfrei ausgebildet ist.
8. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Duschabtrennung (100) in einem geöffneten Zustand der wenigstens einen Schiebetür (20) mit einem Rollstuhl barrierefrei befahrbar ist.
9. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Duschabtrennung (100) wenigstens zwei Schiebetüren (20) aufweist, wobei die wenigstens zwei Schiebetüren (20) parallel zueinander verfahrbar sind.
10. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Duschabtrennung (100) wenigstens zwei Schiebetüren (20, 21) und zwei Wandelemente (10, 11) mit jeweils einer Auskragung (1) im oberen Bereich (5) aufweist, wobei wenigstens zwei Schiebetüren (20, 21) im Wesentlichen rechtwinklig zueinander verfahrbar sind.

Innsbruck, am 06.02.2013

001057

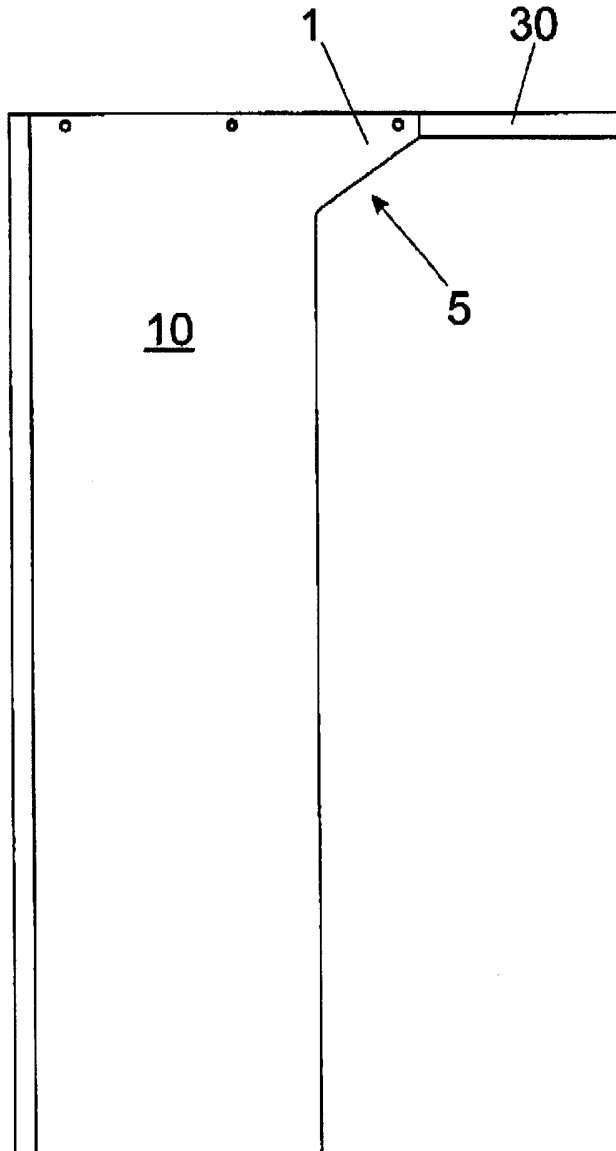
Fig. 1



001057

TIF

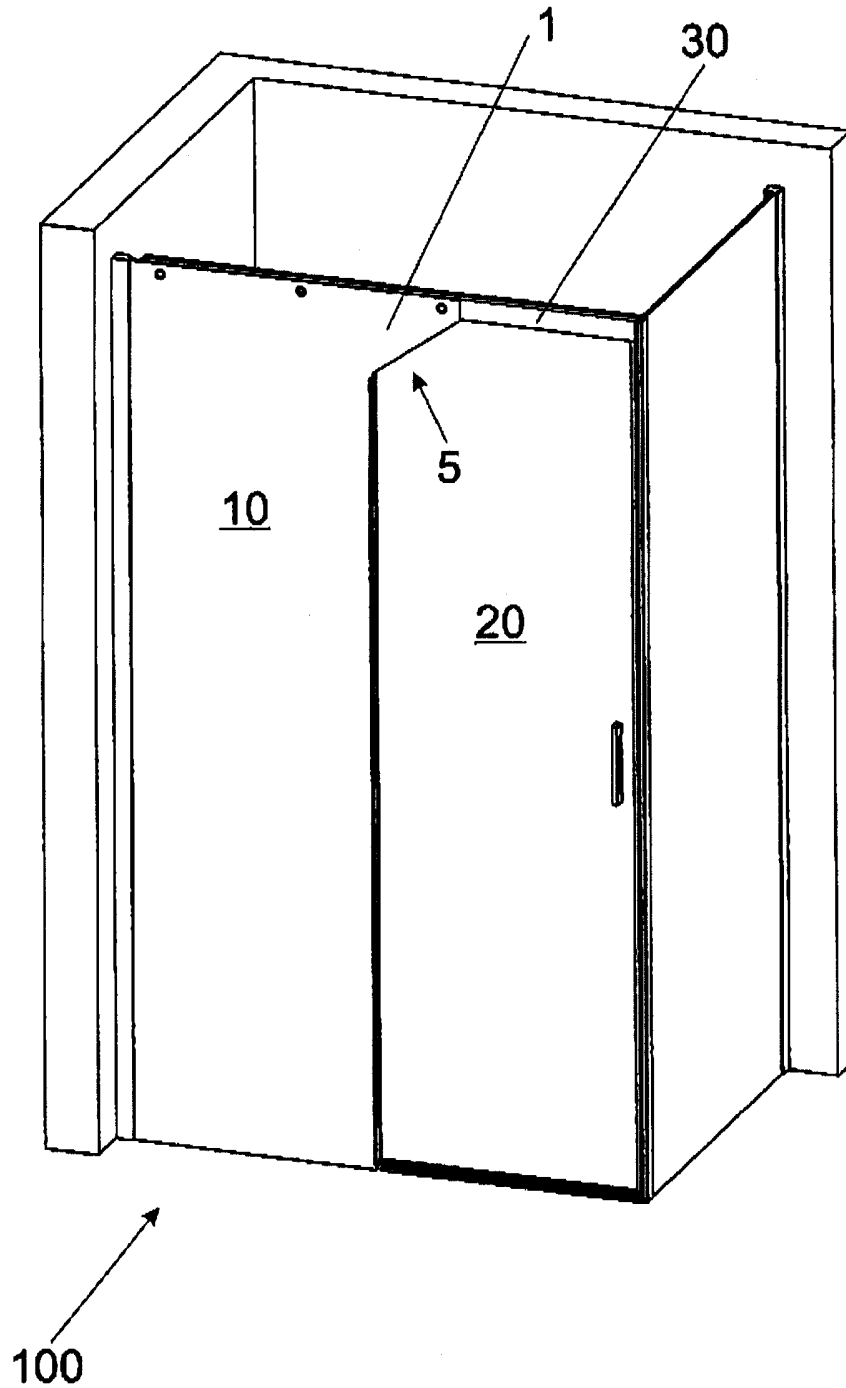
Fig. 2



001057

TIF

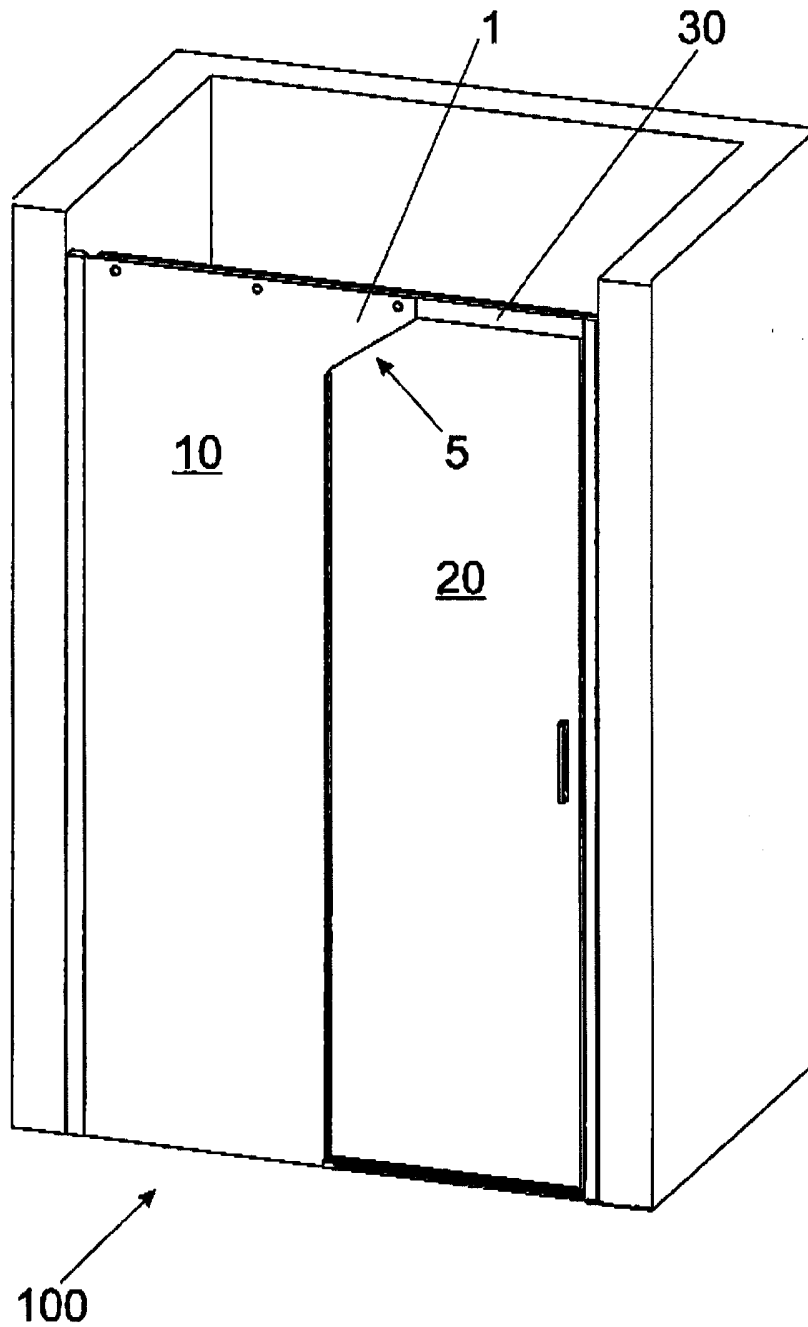
Fig. 3



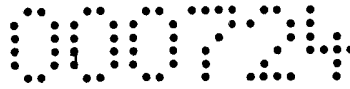
001057

TIF

Fig. 4

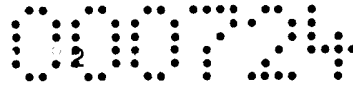


Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: <b>A47K 3/34</b> (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: <b>A47K 3/34</b> (2013.01)		
Recherchiertes Prüfobjekt (Klassifikation): A47K		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am <b>06.02.2013</b> eingereichten Ansprüchen <b>1-10</b> erstellt.		
Kategorie <sup>*)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	DE 20215762 U1 (KL BESCHLAEGE KARL LOGGEN GMBH ) 16. Jänner 2003 (16.01.2003) Figuren, Schutzansprüche	1-5, 9, 10
Datum der Beendigung der Recherche: 26.11.2013		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): WANKMÜLLER Alfred
<sup>*) Kategorien der angeführten Dokumente:</sup> <b>X</b> Veröffentlichung <b>von besonderer Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. <b>Y</b> Veröffentlichung <b>von Bedeutung</b> : der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese <b>Verbindung für einen Fachmann naheliegend</b> ist.		
<b>A</b> Veröffentlichung, die den allgemeinen <b>Stand der Technik</b> definiert. <b>P</b> Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien <b>X</b> oder <b>Y</b> ), jedoch <b>nach dem Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde. <b>E</b> Dokument, das <b>von besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie <b>X</b> ), aus dem ein „ <b>älteres Recht</b> “ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). <b>&amp;</b> Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.		



## Patentansprüche

1. Duschabtrennung (100), mit
  - wenigstens einer Schiebetür (20) und
  - einer Führungsvorrichtung (30) zum Führen der wenigstens einen Schiebetür (20) während eines im Wesentlichen horizontalen Schiebevorgangs und
  - wenigstens einem Wandelement (10), wobei die Führungsvorrichtung (30) in einem oberen Bereich (5) des wenigstens einen Wandelements (10) befestigt ist unddas wenigstens eine Wandelement (10) im oberen Bereich (5) eine Auskrragung (1) aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die Auskrragung (1) die Führungsvorrichtung (30) abstützt und dass die Führungsvorrichtung (30) wesentlich über die Auskrragung hinausragt.
2. Duschabtrennung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das wenigstens eine Wandelement (10) einstückig zusammen mit der Auskrragung (1) ausgebildet ist.
3. Duschabtrennung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das wenigstens eine Wandelement (10) und die Auskrragung (1) im Wesentlichen vollständig aus Glas ausgebildet sind.
4. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Auskrragung (1) als ebene Fläche ausgebildet ist.
5. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Auskrragung (1) und das wenigstens eine Wandelement (10) in einer gemeinsamen Ebene ausgebildet sind.
6. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Auskrragung (1) an einer vertikal verlaufenden



Kante des Wandelements (10) abstützt und vom Wandelement (10) weg quer zur Führungsvorrichtung (30) verläuft.

7. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Duschabtrennung (100) in ihrem Eingangsbereich schwellenfrei ausgebildet ist.
8. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Duschabtrennung (100) in ihrem Eingangsbereich am Boden führungsvorrichtungsfrei ausgebildet ist.
9. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Duschabtrennung (100) in einem geöffneten Zustand der wenigstens einen Schiebetür (20) mit einem Rollstuhl barrierefrei befahrbar ist.
10. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Duschabtrennung (100) wenigstens zwei Schiebetüren (20) aufweist, wobei die wenigstens zwei Schiebetüren (20) parallel zueinander verfahrbar sind.
11. Duschabtrennung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Duschabtrennung (100) wenigstens zwei Schiebetüren (20, 21) und zwei Wandelemente (10, 11) mit jeweils einer Auskragung (1) im oberen Bereich (5) aufweist, wobei wenigstens zwei Schiebetüren (20, 21) im Wesentlichen rechtwinklig zueinander verfahrbar sind.

Innsbruck, am 30. Jänner 2014